

Mit unsrem Eisenbahnbau geht es seit Eintritt des guten Wetters so rasch, daß man noch im Laufe des Sommers und Herbstes von 1847 drei Bahnstrecken dem Betriebe übergeben zu können hofft; die von Ludwigsburg nach Dietigheim, die von Mötzingen bis Göppingen und Süßen und die von Ravensburg nach Friedrichshafen an den Bodensee.

Was jahrelang Wünsche und Bestrebungen nicht in's Leben rufen zu können schienen, das scheint im Gefolge der Gestaltungen unsrer Jetztzeit endlich wahr werden zu wollen, ja nunmehr ganz in den Wünschen der Regierungen selbst zu liegen, nämlich eine allgemeine Bürgerbewaffnung. Im Interesse der Regierungen ist es jedenfalls, — und würde gewiß in jeder Beziehung eine solche Maßregel allgemein von Herzen willkommen heißen. Durch die jetzt vieler Orten darüber stattfindenden Verhandlungen werden wir noch Gelegenheit finden, näher auf diesen Gegenstand zurückzukommen. (N. L.)

Bachnang. (Gewitter.) Die letzte Stunde des 11. Mai war für die Bewohner Bachnangs eine Schreckensstunde. — Nachdem sich nach einem heißen Tage, Abends 8 Uhr, über der Stadt und Gegend ein starkes Gewitter zusammengezogen, sich aber bald in einen wohlthätigen Regen aufgelöst hatte, wollte man sich um 10 Uhr der Ruhe überlassen. — Da rollte von Westen her, etwa um 11 Uhr, ein ferner, dumpfer Donner, Blitze durchkreuzten den fernen Horizont, und auf Fittigen des Sturmes wälzte eine dunkle, gelbgerandete Wolkenmasse, Verderben drohend, sich mit Schnelligkeit heran. Aufgeschreckt durch des Sturmes Gebräuse und die fürchterlichen Donnerschläge, war der meiste Theil der hiesigen Einwohner kaum noch im Stande, aus dem Bette zu kommen, so schnell hatte uns das Gewitter überfallen. Die ununterbrochenen Blitze, die ganze Gegend in ein Feuermeer verwandelnd, brachten die Aufgeschreckten in Angst und Schrecken und die mit schauerlichem Gefause und Geprassel in einem Orkane herbeigeführten Schloßen, die in einer Minute Tausende von Fensterscheiben eingeschlagen hatten, vollendeten die Bestürzung. Doch, Gott sey Dank! nur kurze Zeit währte dieser fürchterliche Aufruhr der aufgeregten Elemente. — Der nächste Morgen zeigte uns, daß das Gewitter an den Obstbäumen großen Schaden angerichtet hatte, indem es viele zusammengeworfen und bei den bereits blühenden die Blüthe abgeschlagen hatte. Der schon in Köhre getriebene Roggen ist abgeschlagen, sowie der bereits zum Mähen herangewachsene Klee. Wie wir hören, haben die Gemeinden Bottwar, Kirchberg und alle daran stoßenden Markungen bis hieher großen Schaden genommen.

Auflösung des Räthfels in Nr. 38:
W e i n s t o c k.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

P o g o g r y p h.

(Aus dem Räthselboten.)

Es kehrt mit jedem jungen Jahre
Bei uns ein junger Pilger ein,
Mit Klütchen in dem gold'nen Haare,
Umglänzt von klarem Sonnenschein.
Wohin er kommt, ist alles Freude,
Und mancher Säng' er weicht sein Lied
Dem Jüngling mit dem Rosenkleide,
Der zu bald leider uns entflieht.

Doch nur ein einzig Zeichen stelle
Am Ende jenes Wortes hin,
So siehst du mit der stolzen Welle
Den Strom durch Deutschlands Fluren zieh'n.
Es spiegelt sich in seinen Bogen
Die freie reiche Handelsstadt,
Die einem Dichter sich erzogen
Und, was sie ist, im Namen hat.

Bachnang. Naturalienpreise vom 12. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	39	12	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	16	30	—	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
1 Einri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod 54 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . 3 Loth — Quint.

Heilbronn. Fruchtpreise vom 8. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	37	30	36	10	36	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	16	30	15	35	14	12
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	37	45	36	25	36	15
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	26	40	25	11	24	—
„ Haber	10	18	9	52	9	6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weitzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 40. Dienstag den 18. Mai 1847.

Auf den 18. Mai des Jahres 1514 kamen zu Untertürkheim viele Bauern zusammen aus den Kemtern Wöbtingen, Leonberg, Bachnang, Winnenden, Marbach, Urach etc. und traten dem „armen Konrad“ (Nemsthaler Bauern-Aufstand) bei. Darauf wurden in des Bundes Namen Boten ausgesandt in allen Kemtern die Leute zu reizen und zu sammeln. (Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die königl. Pfarrämter.] Die Generaldirektion der k. Posten hat Beschwerde darüber erhoben, daß von Seite einiger Buchhandlungen und k. Pfarrämter bei Bücherzusendungen mit der Deklaration „Schulfondsache“ Mißbräuche zum Nachtheil des Postärars getrieben werden und es hat sich bei angestellter näherer Untersuchung diese Beschwerde in sofern als gegründet gezeigt, als durch Buchhandlungen unter jener Bezeichnung nicht bestellte Bücher an Pfarrämter zur bloßen Einsicht portofrei versendet und daß von Pfarrämtern dergl. Bücher mit derselben Bezeichnung an die betreffenden Buchhandlungen zurückgesendet worden sind.

Da es nun keinem Zweifel unterliegen kann, daß solchen Büchersendungen nur dann Portofreiheit zukomme, wenn sie auf Bestellung erfolgen, so werden die k. Pfarrämter auf die wegen Postdefraudationen bestehenden Strafbestimmungen mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß ihnen überlassen bleibe, derartige Mißbräuche von Seiten der Buchhandlungen vorkommenden Falls zur Kenntniß des nächstgelegenen Postamts Behufs weiterer Einleitung zu bringen.

Den 13. Mai 1847.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.
Daniel. In legaler Abwesenheit des Dekans:
Diac. Heermann.

Bachnang. Durch Beschluß des Stadtraths hier vom 14. dieß wurde der Preis von 8 Pfund Kernenbrod auf 52 fr. festgesetzt.

Den 17. Mai 1847.

K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
Der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsactuar Frij.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen

weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, je am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von

den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Johann Friedrich Müller, Rothgerber in Backnang, Mittwoch den 9. Juni d. J., früh 8 Uhr, zu Backnang.
- 2) Gottlieb Sommer, Wagner, Bürger in Rommelshausen, D.-A. Camstatt, früher Lammwirth in Großaspach, jetzt in Strümpfelbach, Freitag den 11. Juni; früh 8 Uhr, zu Strümpfelbach.
- 3) Johann Friedrich Kübler, Bäcker in Backnang, Montag den 21. Juni, früh 8 Uhr, zu Backnang.
- 4) Georg Jakob Müller, Bäcker alda, Montag den 5. Juli, früh 8 Uhr, zu Backnang.
- 5) Joh. Holzwarth, Tagelöhners Wittve zu Rottmannsberg, Katharine, geb. Kaufmann, Donnerstag den 10. Juni, früh 8 Uhr, zu Oberbrüden.
- 6) Johann Jakob Maier, Rothgerber in Backnang, Dienstag den 6. Juli, früh 8 Uhr, zu Backnang.

Den 4. Mai 1847.

K. Oberamtsgericht.
Amtsverweser:
F e c h t.

Kameralamt Backnang.

[Weitere Bekanntmachung in Betreff des in Nr. 38 des Intelligenzblattes ausgeschriebenen Verkaufs von Roggen und Weizen in kleinern Quantitäten.] Da es ohne Hintansetzung der übrigen Amtsgeschäfte nicht möglich ist, den einzelnen Fruchtbedürftigen jederzeit Gehör zu schenken, so wird hiemit veröffentlicht, daß Anweisungen nur je am Dienstag und Freitag von Morgens 7 bis 9 Uhr ausgestellt werden, und daß sofort auf diese hin die Abgabe der Frucht am nämlichen Tag erfolgt.

Für Beforgung sonstiger nicht besonders dringender Angelegenheiten bei dem Kameralamt bleibt es bei den bisherigen Laufstagen: Mittwoch und Samstag.

Den 14. Mai 1847.

K. Kameralamt.
G r a u e r.

Steinberg.

Gläubiger = Aufruf.

Das Schuldenwesen des Schäfer Georg Exerr's Wittve von Steinberg wird außergerichtlich erledigt und es werden deshalb die noch unbekanntten Gläubiger derselben hiemit aufgefordert,

ihre Ansprüche binnen 15 Tagen dem hiesigen Stadtschultheißenamt entweder schriftlich oder mündlich anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben würden. Dabei ist übrigens zu bemerken, daß die Aktivmasse zu Tilgung der Pfandschulden nicht einmal ganz hinreicht.

Murrhardt, den 12. Mai 1847.

Stadtrath.

Oberbrüden.

Gläubiger = Aufforderung.

In der, oberamtsgerichtlichen Auftrage zu Folge, außergerichtlich zu erledigenden Schuldsache des wld. Friedrich Göz, Drehers in Oberbrüden, und dessen Wittve Barbara, geb. Aufschlag, wird die dießfallige Verhandlung am

Freitag den 28. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vorgenommen. Es werden daher Alle, welche an ic. Göz und seine Wittve aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, an gedachtem Tage und Stunde ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel hiesfür, anzumelden. Die nicht erscheinenden, amtlich nicht bekannten Gläubiger werden bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Den 30. April 1847.

vdt. Amtsnotar: K. Amtsnotariat und
F i s c h e r. Gemeinderath.

Rottmannsberg,

Gemeinde Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Da gegen Johannes Holzwarth's Wittve der Gant erkannt ist, so wird deren Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt, und zwar:

Die Hälfte an einem zweistöckigen, neuerbauten Wohnhaus, an der Straße gelegen,
46 Rth. Garten beim Haus,
1 Mrg. 3 Brtl. 5 Rth. Acker,
2 1/2 Brtl. 2 Rth. Wiesen.

Die Kauflustigen können täglich Augenschein davon nehmen, und mit Güterpfleger Gottlieb Scheib, Bauer in Rottmannsberg, jeden Dienstag einen Kauf abschließen, was die Herrn Ortsvorsteher ihren Amtsangehörigen gefälligst eröffnen lassen wollen.

Den 15. Mai 1847.

Waisengericht.

Unterweissach.

Gläubiger = Aufforderung.

In der, oberamtsgerichtlichen Auftrage zu Folge, außergerichtlich zu erledigenden Schuldsache des

† Johann Adam Schlichenmaier, gewesenen Bürgers und Maurers dahier, wird die dießfallige Verhandlung am

Samstag den 29. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vorgenommen. Es werden daher alle, welche an ic. Schlichenmaier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, an gedachtem Tage und Stunde ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel hiesfür anzumelden. Die nicht erscheinenden, amtlich nicht bekannten Gläubiger werden bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Den 30. April 1847.

vdt. Amtsnotar. K. Amtsnotariat und
F i s c h e r. Gemeinderath.

Revier Weiffach.

Wald = Verbot.

Vom 15. Mai bis 30. Juni ist in dießseitigem Reviere Waldverbot eingelegt, was die betreffenden Ortsvorstände gehörig bekannt machen lassen wollen.

Unterweissach, den 14. Mai 1847.

K. Revierförster.
S e i ß.

Forstamt Comburg.

Revier Mönchsberg.

Stochholz = Verkauf.

Am Freitag den 21. Mai d. J. werden in dem Staatswald Schönthal unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen 2 Klafter buchenes, sowie 115 1/2 Klafter tannenes gesundes Stochholz im Wege des Aufstreichs zum Verkauf gebracht, und findet die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Mainhardter Hammerschmiede Statt. Die Ortsvorstände ersuche ich, dieses in ihren Amtsbezirken bekannt machen zu lassen.



Mönchsberg, den 11. Mai 1847.

Königl. Revierförster.
K o m m e r e l l.

Seutensbach,

Oberamts Backnang.

Schafweide = Verleihung.

Da die Pachtzeit der hiesigen Schäferci, welche 130 Stücke ernährt, zu Ende ist, so wird eine abermalige Verleihung auf weitere drei Jahre vorgenommen. Die Verhandlung findet am



24. Mai d. J., als am Pfingstmontag,
Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer Statt, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 7. Mai 1847.

Schultheißenamt.

Unterweissach,

Oberamts Backnang.

Schafweide = Verleihung.

Da bei der am 1. Mai stattgefundenen Verleihung der hiesigen Weide kein annehmbares Resultat erzielt wurde, so wird dieselbe am



Montag den 24. Mai d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf die nächsten drei Jahre zur nochmaligen Verleihung gebracht, wobei bemerkt wird, daß dieselbe nach der Ernte mit wenigstens 400 Stück Schafen eingeschlagen werden muß, und der Pächter freie Wohnung und die nöthigen Stallungen, sowie 1 1/2 Brtl. Garten beim Haus unentgeltlich zu genießen hat, auch derselbe den Winterpferch vom 1. Dezember bis Georgii anzusprechen hat.

Den 4. Mai 1847.

Gemeinderath.

Unterweissach. **Geld = Aufnahme.**

Behufs der Errichtung einer Ortsleihkasse ist die hiesige Gemeinde in der Lage, 1000 fl. gegen 4 1/2 pCt. aufnehmen zu sollen. Es steht daher von Seiten der hiesigen lusttragenden Herrn Kapitalisten baldigen Anträgen entgegen



der Gemeinderath.

vdt. Schultheiß S c h l e h n e r.

Privat = Anzeigen.

B a c k n a n g.

Volkschriften = Verein.

Die vier ersten Hefte der von Fr. Kapff und G. Süßkind herausgegebenen Monatschrift Deutsches Volksblatt aus Schwaben sind bei dem Unterzeichneten zu haben. Jedes Heft kostet 18 Kreuzer.

Elementarlehrer F i s c h e r,
Bezirksagent.

Nietenau.

Bad - Eröffnung

und

Musik - Anzeige.

Am 24. Mai, als am Pfingstmontag, wird meine Badanstalt eröffnet, Mittags gebe ich



Table d'hôte nebst gut besetzter Militärmusik. Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung ladet höflichst ein

Krautter zum Bad.

Bachnang.

Bürstenwaaren - Empfehlung.

Den nächsten Markt werde ich auch diesmal wieder mit meinem Waarenlager beziehen, welches besonders in Staubbesen, Kehrwischen und Maurerpinseln, auch in allen möglichen Sorten Bürsten eine schöne Auswahl darbietet, und empfehle solche unter Zusicherung sehr billiger Preise zu gefälliger Abnahme.

Mein Stand ist beim Gasthof zum Löwen.

J. Matth. Schaufler
aus Winnenden.

Winnenden.

Lehrlings - Gesuch.

Ein wohlzogener junger Mensch, welcher Lust hat, die Bürstenmacher-Profession zu erlernen, kann mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten bei

J. Matth. Schaufler,
Bürstenmacher.

Verlorenes. In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai ist auf der Straße zwischen Waiblingen und Bachnang ein grautuchenes Polster auf einen Wagensitz verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Sachsenweilerhof,

Schultheißerei Unterweissach.

Hofguts - Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt sein besitzendes Hofgut, welches in



einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei gut eingerichteten Wohnungen, einem großen gewölbten Keller, Stallungen zu 20 Stück Vieh, Schweinställen, einer dreibarnigen Scheuer, 12 Morgen Gärten und Wiesen mit schönen tragbaren Obstbäumen, 25 Morgen Acker in drei Felgen, 1 1/2 Morgen Weinberg und 5 1/2 Morgen Wald.

besteht, am

Donnerstag den 27. Mai,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Lamm in Unterweissach zum öffentlichen Aufftreich. Die Güterstücke sind in gutem baulichen Zustand und außer dem Zehnten und Steuern die übrigen Gefälle abgelöst; die Gebäulichkeiten wurden im Jahr 1826 neu erbaut, und der künftige Besitzer erhält den neunten Theil an der Schäferei.

Das ganze Anwesen ist um 12,800 fl. nebst 33 fl. Trinkgeld angekauft und kommt an obigem Tag und Stunde zum letzten Aufftreich, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, höflichst eingeladen werden.

Gottlieb Gruber.

Bachnang. [Zu vermieten.]

In meiner neuen Scheuer in der Sulzbacher Vorstadt habe ich sogleich zwei große Scheuernböden zu vermieten, ebenso bis Jakobi das untere Logis meines neuen Hauses, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, eigenem geschlossenem Keller, zwei Kammern und einem halben Ragenlauf, ferner Stallung und einen großen Scheuernboden auf mehrere Jahre.

C. Wischer
z. grünen Baum.

Bachnang. [Logis.] Ein freundliches, sehr bequem und neu eingerichtetes Logis mit 3 Zimmern ist für eine geordnete Familie bis Jakobi zu vermieten und bei der Redaktion zu erfragen.

Staigacker. Alte Holzriegel werden zu kaufen gesucht von

L. Bizer.

Großaspach. Unterzeichneter hat zwei neue angemachte Wagen mit eisernen Achsen sowie vier Stockwenden zu verkaufen.

Jakob Guerle, Schmied.

Bachnang. Geld - Gesuch.

Ein solider Mann, bei dem man auf pünktliche

Zinsbezahlung rechnen kann, sucht in der nächsten Zeit fl. 1000 bis fl. 1500, ohne gerichtliche Versicherung aber gegen ganz tüchtige Bürgschaft, die jedenfalls so viel, wo nicht mehr Werth als jene hat, zu gewöhnlichen Zinsen auf kürzere oder längere Zeit aufzunehmen und befördert gefällige Anträge

die Redaktion des Murrthalboten.

Geld - Gesuch. Von einem soliden Bürger in der Nähe Bachnangs werden 50 fl. gegen zweifache Gütersicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres bei der



Redaction.

Geld. Gegen gefessliche Sicherheit sind 150 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat und zu erfragen bei der



Redaction d. Bl.

Guten Abend!

(Von Wilhelm Wagner.)

Guten Abend! — Jung und Alt führt den schönen Gruß im Munde, Der als Friedenswort erschallt In ersehnter Feierstunde. Denn fürwahr ein Jeder mag Gerne sich des Abends freuen Und nach mühevolem Tag Seinen Lebensmuth erneuen.

Keiner ist von Sorgen frei, Ob ihn schwere Arbeit quäle, Ob er arm und dürftig sey, Ob er Rollen Goldes zähle, Ob als Jünger schöner Kunst Er den Musen Huld'gung bringe, Ob er nach der hohen Gunst Eines mächt'gen Herrschers ringe.

Jeder Tag bringt seine Last Dem, der Beil und Hammer führt, Der des Schiffes Ruder faßt, Der das Waldrevier durchspürt, So wie Dem, der ungestört Unter seinen Büchern weilt, Der die Streitenden verhört Und den Richterspruch erteilt.

Jeder Tag bringt seine Last, In des Bergmanns dunkle Grube, In den marmornen Palast, In des Lehrers Kinderstube. Darum ist die Ruhestund'

Nach des Tages Last willkommen, Darum wird in weiter Rund' Gern der schöne Gruß vernommen.

Guten Abend! — Gerne weilt Jetzt der Vater bei den Seinen Und der rüst'ge Wand'rer eilt, An dem Ziele zu erscheinen; Der Gesell verläßt das Haus, Wünscht der Meist'rin guten Abend, Unter grünen Bäumen d'raus Ist ein frischer Trunk ihm labend.

Das vergilbte Pergament Legt zur Seite der Gelehrte; Jener von dem Pult sich trennt, Wo mit Zahlen er verkehrte. Dieser auf der Lauer steht, Um sein Liebchen zu erwarten; Blüthenduft herüber weht Von den Linden dort im Garten.

Sorg' und Müh' bringt jeder Tag, Hoffnung hier und dort Erbangen; Jeder eilt dem Glücke nach, Eigennützig voll Verlangen. Neid und Mißgunst folgen dir, Sey dein Streben auch bescheiden; Manches Unrecht mußt du hier, Bitt're Kränkung dort erliden.

In dem bunten Lebenspiel Ist ein unablässig Treiben, Gibt es stets der Kämpfe viel Und verschont wird Keiner bleiben, Ob er an der Scholle klebt Und sich kümmerlich ernähret, Ob er stolz das Haupt erhebt Und mit Königen verkehret.

Guten Abend! — Möge sich Ruh' und Frieden rings verbreiten! Tausende begrüßen dich, Die die Herde heimwärts leiten, Die am Ziel der Wand'rung steh'n, Die ein schweres Werk vollendet, Die zum Freundeskreise geh'n, Wo man Musenopfer spendet.

Zeit ist Gold. — O glücklich, wer Seinen Tag nicht hat verloren! War die Mühe groß, hat er Um so schönern Lohn erkoren. Gold'ne Sterne senden mild Friedensgrüße ihm hernieder; Gottvertrauen ist sein Schild, Neue Kraft belebt ihn wieder.

Mannichfaltigkeiten.

— Professor Janus Stieffel kann's Wetter vor- und rückwärts; erst macht er's, dann rechnet er's und trifft's mit dem Nachrechnen fast eben so gut als mit dem Prophezeien. Der letzte Winter währte 132 Tage, 18 Tage mit Frühlingswärme eingerechnet. Eistage gab es 68, Schneetage 73. Das Eigenthümliche dieses Winters war die große Anzahl der Tage mit Schnee; an Dauer und strenger Kälte ist er von vielen übertraffen worden. — Stieffel versichert, daß ein schneereicher Winter und ein nasser und kühler Vorfrühling die ersten Bedingungen eines fruchtbaren und obstreichen Jahres seyen.

— Dazu ist alle Hoffnung. Ueberall ist der Frühling zwar spät, aber in schönster Pracht eingezogen und erquickt Auge und Herz, das Auge durch die herrliche Blüthe der Bäume und die herrlich stehenden Saaten, die von Nachfrösten kaum mehr zu leiden haben, das Herz durch die schönen Hoffnungen, die sich für die zweite Hälfte des Jahres an eine gesegnete Ernte knüpfen. Mitten in der schweren Noth der Gegenwart thut auch die Hoffnung schon wohl. — Auf den größern Getreidemärkten in Franken fallen die Getreidepreise, wenn auch nicht wenige Tage ein allgemeines Sinken derselben herbeiführen können.

— Die beiden Wetterheiligen, Pancratius und Servatius, die sonst immer die Gärtner durch ihre frostigen Gesichter in Schrecken setzen, haben sich diesmal sehr gut angelassen. Pancratius war den ganzen Tag über mild und freundlich und machte mit einem fruchtbaren Gewitterregen Feierabend. Servatius trat in den Morgenstunden trüb, kühl und rauh auf, sein Gesicht verklärte sich aber von Stunde zu Stunde und Abends war auch bei ihm das schönste Wetter.

— Die Zollvereinsstaaten sind über die schlechte Einnahme des letzten Jahres in schlechter Laune. Süddeutschland schiebt Norddeutschland die Schuld zu und umgekehrt. Jenes wünscht eine Erschwerung der Ausfuhr, dieses, namentlich Preußen, will an seinen westlichen Grenzen nichts davon wissen. Jenes sagt, eine neue Conferenz sey sehr nothwendig, dieses sagt, es läge gar kein Stoff zur Berathung vor.

— (Ihr Brüder, wenn ich nicht mehr trinke.) Anscheinend diesem Liede zufolge hat ein Sterbender zu Bois-Dingt in Belgien den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Gemeinde an seinem Begräbnistage lustig machen solle. Er hatte zu diesem Ende in seinem Testamente verordnet, daß der Gemeinde ein Faß Wein zum Besten gegeben, den jungen Leuten zu einem Banket eine Summe Geldes gezahlt und dabei die Glocken tüchtig von dem Küster geläutet werden sollen, wobei derselbe

wie ein Spielmann trinken müsse. Dieses Testament des lustigen Verstorbenen ist pünktlich vollzogen worden.

Einheimisches.

Königliche Verordnung, betreffend die Errichtung von Sicherheitswachen zu Sicherung des Eigenthums und Lebens der Bürger.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Mit innigstem Mitgefühl nehmen Wir Theil an dem schweren Druck, welcher nach göttlicher Zulassung bei der gegenwärtigen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse auf einem großen Theile Unseres Volkes lastet.

Wir haben deshalb Unseren Behörden wiederholt den gemessensten Befehl ertheilt, zu Linderung der allgemeinen Noth Allem aufzubieten, was menschliche Kraft vermag und Wir hoffen, daß durch die vereinten Anstrengungen der Fürsorge der Regierung und der Gemeinden, sowie der Wohlthätigkeit der Einzelnen diese Zeit der Prüfung Unseren getreuen Unterthanen möglichst werde erleichtert werden.

Zugleich erkennen Wir es als Unsere heilige Pflicht, Angriffe auf Personen und Eigenthum und Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wie sie leider in jüngster Zeit in einigen Gemeinden vorgefallen sind, mit allem Nachdruck und Ernste zu begegnen.

Zu diesem Zwecke haben Wir befohlen, daß Unser Militär in verstärkter Zahl in Bereitschaft gehalten wird, um in den dazu geeigneten Fällen zu Verwendung desselben schreiten zu können. Da Wir jedoch als Bedürfnis erkannt haben, auch für andere Fälle und insbesondere für Orte, wo die Anwendung der militärischen Gewalt, ihrer Entfernung wegen, entweder nicht schnell genug eintreten kann, oder sonst mit größerer Schwierigkeit verbunden wäre, ein weiteres Hülfsmittel zu Erhaltung der — wenn gleich in der neuesten Zeit weniger bedrohten Ruhe und Sicherheit zu schaffen, und da Wir auch der guten Gesinnung der großen Mehrzahl Unserer getreuen Unterthanen vertrauen, so verordnen und verfügen Wir auf den Grund des §. 89 der Verfassung, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths, wie folgt:

§. 1. Wenn in Gemeinden, zumal in größeren, der Stadt- oder Gemeinde-Rath eine Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und Angriffe auf Personen oder Eigenthum bejorgt, kann derselbe für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitumstände aus den rechtlich gesinnten Einwohnern besondere Sicherheitswachen errichten. Den

Berathungen über die Errichtung dieser Sicherheitswachen hat der Bezirks-Beamte beizuwohnen.

Der Beschluß des Gemeinderaths unterliegt der Genehmigung des Bezirks-Beamten.

§. 2. Zum Eintritt in diese Sicherheitswachen sind die für Erhaltung der Ruhe und Sicherheit sich interessirenden Bürger, so weit es der Zweck erfordert, nach dem Ermessen des Gemeinderaths, zu befragen. Zugleich können auch ehrenwerthe nichtbürgerliche Einwohner zur Theilnahme aufgefordert werden.

Dem Bezirksbeamten ist ein Verzeichniß der Mitglieder der Sicherheitswache zu übergeben.

§. 3. In Gemeinden, in welchen Bürgergarden bestehen, sind diese in einen angemessenen Zusammenhang mit den Sicherheitswachen zu bringen.

§. 4. Die in die Sicherheitswache eingetheilten Männer haben, so lange ihre Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die Rechte von obrigkeitlichen Personen (von Gemeinderaths-Mitgliedern); Beleidigung, Unbotmäßigkeit, Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen dieselben ist daher ebenso zu bestrafen, wie wenn diese Handlungen gegen die ordentlichen obrigkeitlichen Personen begangen werden.

§. 5. Jedes Mitglied einer Sicherheitswache wird durch Handgelübde verpflichtet, daß es im Falle unruhiger Auftritte sich zur Verfügung der Obrigkeit stellen, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und zur Handhabung der Gesetze persönlich nach Kräften mitwirken und dazu beitragen wolle, die Störer des Friedens der Gemeinde zur Ordnung und nöthigenfalls zur gesetzlichen Bestrafung zu bringen.

§. 6. Die Sicherheitswachen werden auf möglichst einfache Weise in angemessenen Abtheilungen, welche aus ihrer Mitte Zugführer wählen, organisiert. Aus der Zahl dieser Zugführer bestimmt der Ortsvorsteher, vorbehaltlich der Bestätigung des Bezirksbeamten, einen Obmann, welcher in seinem Auftrage die Sicherheitswache befehligt.

§. 7. Die Art und Weise der Bewaffnung wird durch die bürgerlichen Collegien der Gemeinden im Benehmen mit der Sicherheitswache festgesetzt, und es können, wofern eine einfachere Bewaffnung nicht ausreichend erscheinen sollte, auch Feuergewehre dazu gewählt werden. So weit entbehrliche Waffen vorhanden sind, so werden solche den Sicherheitswachen für die Dauer des Bedarfs abgegeben werden. Die Auszeichnung der Mitglieder der Sicherheitswachen ist auf möglichst einfache Art, etwa durch eine weiße Binde um den Arm, zu bestimmen.

§. 8. Wenn die Dienste der Sicherheitswache von der Obrigkeit in Anspruch genommen werden, so haben sie den Weisungen ihres Obmanns, beziehungsweise des Ortsvorstehers und des Bezirks-Polizeibeamten, willige Folge zu leisten. Zu den Befehlenden wird sich versehen, daß sie bei der Verwendung der Sicherheitswache mit aller nach den

Umständen zulässigen Rücksicht zu Werke gehen, und den Mitgliedern derselben mit Achtung und Vertrauen begegnen.

§. 9. Die Aufgabe der Sicherheitswache besteht darin, die Ruhestörer zunächst durch Güte und Belehrung von ihrem frevelhaften Beginnen abzubringen, wenn dieses aber nicht zum Ziele führt, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, die Ruhestörer aus einander zu treiben und zu verhaften, überhaupt bis zu wiederhergestellter Ruhe der Obrigkeit nach Kräften beizustehen, den verbrecherischen Unternehmungen Einhalt zu thun und dahin zu wirken, daß die Teilnehmer, besonders die Anstifter und Anführer, zur verdienten Strafe gebracht werden.

§. 10. Wenn die Mitglieder einer Sicherheitswache bei Störungen der Ruhe in einer benachbarten Gemeinde sich der dortigen Orts-Behörde zur Verfügung stellen, so sind sie wie in der eigenen Gemeinde als obrigkeitliche Personen anzusehen. Eine solche Hülfeleistung kann jedoch nur mit Vorwissen und Genehmigung des eigenen Orts-Vorstehers geschehen.

§. 11. In dem nicht zu vermuthenden Falle, daß Sicherheitswachen ihre Pflicht gröblich versäumen oder sich gegen die Befehle des Orts-Vorstehers oder Bezirks-Beamten beharrlich ungehorsam betheiligen, sind die Bezirks-Polizeibeamten ermächtigt, dieselben aufzulösen und ihnen die Waffen abnehmen zu lassen, welche sie in jener Eigenschaft zu führen berechtigt waren.

Einzelne Mitglieder, die sich auf solche Weise verfehlen, sind von dem Gemeinderath aus der Sicherheitswache zu entfernen.

§. 12. Vermögens-Nachtheile, welche die Mitglieder der Sicherheitswache in Ausübung ihres Dienstes erleiden, werden ihnen von der Gemeindekasse vollständig ersetzt werden, soweit nicht die Schuldigen einzutreten vermögen.

Sollten sie aber an ihrem Körper Schaden nehmen oder Opfer ihres Berufs werden, so behalten Wir uns vor, solche um das gemeine Beste verdiente Männer oder ihre Hinterbliebenen mit angemessenen Unterstützungen aus der Staatskasse zu bedenken.

Unser Minister des Innern ist mit dem alldäblichen Vollzug dieser Verordnung beauftragt.

Baden den 13. Mai 1847.

Wilhelm.

Der Minister des Innern:

Schlager.

Auf Befehl des Königs,
für den Staats-Secretär, der Geheimen-
Legation:
Rauber.

— Im Waiblinger Wochenblatt lesen wir Folgendes: Binnent. Die unterzeichnete Stelle

sieht sich veranlaßt, den hiesigen Bürgern, welche durch freiwillige Dienstleistung, Bereitwilligkeit, aufmerksame und treffliche Haltung viel dazu beigetragen haben, daß während der jüngsten — in einigen Gegenden des Landes vorgefallenen beklagenswerthen Ereignisse auf dem vorletzten und letzten hiesigen sehr zahlreich besuchten Fruchtmarkt die Ruhe und Ordnung keinen Augenblick gestört, oder auch nur getrübt worden ist, öffentlichen Dank auszusprechen, und dabei das verkehrende Publikum zu benachrichtigen, daß auch für die nächste Zeit ähnliche geräuschlose Ueberwachungs-Maßregeln ergriffen sind.
Den 14. Mai 1847.

Stadtschultheißenamt.

— Stuttgart. Der Hauptgewinn der großen Armen-Lotterie ist dem Vernehmen nach zwei armen Dienstmädchen zugefallen.

— In Billingen wurden dieser Tage auf dem Markte zwei fremde Ripperer vom Volke fast zu Tode geprügelt.

— (Erfenster-Philosophie.) Schippe: Hör' mal, Giesefe, kannste mich nicht verexplizieren, wat des eientlich is, en Gensd'arme? — Giesefe: J, warum nich? Dat will ich Dich wol klar bringen. En Gensd'arme is en Abführungsmittel, wovon der Staat sich bedient, um böses Blut von sich zu schaffen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Hohenacker, Def. Waiblingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb vier Wochen bei dem evang. Konsistorium zu melden. Den 7. Mai 1847.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

C h a r a d e.

Wir, die wir wallen noch hienieden,
Sind nicht, was erste Sylb' besagt;
Doch Die sind's, die vom Leben schieden,
Bis einst für sie es wieder tagt.

Wo sich's um Seyn und Nichtseyn drehet,
Bewährt sich erst die edle Zweit';
Doch gehet, wenn sie hoch sich blähet,
Ihr das Verderben oft zur Seit'.

Nie wird sich — ist dir's Ganze eigen —
Verzweiflung bei dir stellen ein;
Du wirst bei harten Schicksalsstreichen
Alsdann gefaßt und duldsam seyn.

Auflösung des Logogriffs in Nr. 39:
Mai. Main.

Bachnang. Göppinger Sauerwasser wie auch Kleie ist zu haben bei
Jakob Maier,
Göppinger Bote.

Winnenden. Naturalienpreise vom 12. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	38	24	37	4	36	—
" Roggen . . .	30	24	28	48	—	—
" Dinkel . . .	15	36	15	5	14	—
" Gerste . . .	25	36	24	—	22	24
" Haber . . .	10	30	9	51	9	36
1 Simri Weizen . . .	4	20	4	12	4	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	3	54	3	45	3	36
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	2	42	2	24	2	—
" Welschhorn . . .	4	—	3	42	3	24
" Akerbohnen . . .	3	48	3	40	3	30

8 Pfund gutes Kernbrod	52	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	3	Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch	9	fr.
" Kalbfleisch	8	—
" Schweinfleisch	12	—

Heilbronn. Fruchtpreise vom 12. Mai 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	38	—	35	49	32	45
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	16	20	15	20	14	—
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	36	24	36	15	36	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	27	15	24	59	23	30
" Haber . . .	10	10	9	34	9	—

Kurs für Goldmünzen.		fl.	fr.
Fester Kurs.			
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg.-Bl. von 1840, S. 175) . . .		5	45
Veränderlicher Kurs.			
1) Andere Dukaten		5	36
2) Neue Louisd'or		11	—
3) Friedrichsd'or		9	50
4) Holländische Zehngulden-Stücke . . .		9	56
5) Zwanzigfranken-Stücke		9	50

Stuttgart, den 15. Mai 1847.
K. Staatskassen-Verwaltung.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weißenheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 41. Freitag den 21. Mai 1847.

(Fortsetzung.)

Im Kenninger Thal und auf der rauhen Alp, zu Marbach und im Zabergäu wurde der „arme Konrad“ ausgerufen. So ging's Land auf und Land ab, und das Feuer lief durch alle Kemter hindurch, bis zuletzt dem Herzog Ulrich die Sache ein „seitsam bundschuhig“ Ansehen gewann. Dadurch ward Ulrich endlich bewogen, einen Landtag auszusprechen, dadurch den unzufriedenen Leuten genug zu thun. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung, betreffend die Einführung der neuen Landes-Pharmacopöe.

In Gemäßheit des §. 15 der Instruktion für das Medicinal-Departement vom 23. Juni 1807 ist die bisherige im Jahr 1798 ergangene Landes-Pharmacopöe von dem K. Medicinal-Kollegium unter Mitwirkung einer hierzu besonders niedergesetzten Kommission von Gelehrten und Sachverständigen und unter Rücksprache mit der medicinischen Fakultät in Tübingen einer Revision unterworfen und in deutscher Sprache neu bearbeitet worden.

Bermöge höchster Entschliesung vom 28. d. M. haben Seine Königliche Majestät gnädigst genehmigt, daß die neuverfaßte, in Verlage der Buchhandlung von F. Schweizerbarth in Stuttgart erscheinende Pharmacopöe als Landes-Pharmacopöe in dem Königreich eingeführt werde, und es wird nun zu Vollziehung dieser höchsten Entschliesung gemäß der Medicinalordnung vom 16. Okt. 1755, Tit. II. §§. 8 und 15 und der Verordnung vom 3. Juni 1808, §. 7, Folgendes verfügt:

§. 1.

Vom 1. November d. J. an ist nach der neuen Landes-Pharmacopöe in sämtlichen Apotheken des Königreichs zu dispensiren. Die Apotheker haben daher sich Exemplare derselben anzuschaffen und alle sonst erforderlichen Vorbereitungen bis zu jenem Termin vollständig zu treffen.

§. 2.

Die Gesundheitsbeamten, Aerzte, Wund- und Hebärzte haben sich mit den Bestimmungen der neuen Pharmacopöe genau bekannt zu machen und nach denselben zu benehmen.

§. 3.

Die Bezirks-Polizeiamter werden angewiesen, diese Verfügung noch besonders zur Kenntniß der Apotheker und des ärztlichen Personals zu bringen.
Stuttgart, den 28. April 1847. Schlayer.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Dieselben werden angewiesen, vorstehende Verfügung den Apothekern, Aerzten, Wund- und Hebärzten noch besonders zu eröffnen.
Den 18. Mai 1847. Königl. Oberamt. Daniel.